

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Ausstellung des Bebauungsplans werden bekun-



Gadenau, den 08.04.1992
Ortsbürgermeister

Das vom Gemeinderat am 08.04.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 08.02.1992 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 10.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann einesehen werden kann.



Gadenau, den 10.07.1992
Gemeindeverwaltung

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or reference number.